

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
10339 /AB

30. März 2012

zu 10516 /J

Zl. LE.4.2.4/0025-I 3/2012

Wien, am 28. MRZ. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 02. Februar 2012, Nr. 10516/J, betreffend Investitionsförderung für Stallbauten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 02. Februar 2012, Nr. 10516/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Anträge für die Periode 2007 – 2013 zum Stand Ende Jänner 2012:

Bundesland	Anzahl der Anträge
Burgenland	933
Kärnten	2.860
Niederösterreich	10.426
Oberösterreich	9.297
Salzburg	2.794
Steiermark	9.072
Tirol	2.267
Vorarlberg	474
Wien	229



Zu den Fragen 2 und 3:

Für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben) wurden in dem von der Europäischen Kommission am 25.10.2007 genehmigten Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 € 528.353.078 vorgesehen.

Dazu hatten die Bundesländer im Sinne einer an den Bedarf angepassten dezentralen Verwaltung die Möglichkeit, zwischen einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen sonstiger Mindestvorgaben, wie Übereinstimmung mit der allgemeinen Strategie des Programms und den EU-rechtlich vorgegebenen Mindestdotierungen der Schwerpunkte des Programms, Mittelumrichtungen – u.a. zur Finanzierung der in manchen Bundesländern später eingeführten Weideprämie – vorzunehmen. Mit dem Europäischen Konjunkturpaket und den Mitteln der Halbzeitbewertung wurde das Programm insgesamt aufgestockt und speziell Mittel zugunsten von Investitionen im Bereich der Milchwirtschaft vorgesehen (Anm.: diese Mittel sind für diesen Sektor zweckgebunden und können nicht für andere Investitionen oder Maßnahmen herangezogen werden). Nach den zuletzt von den Bundesländern genannten Anforderungszahlen ergibt sich somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende indikative Mittelverteilung auf die Bundesländer:

	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	523.403.334	27.763.003	47.977.496	177.368.021	113.753.019	18.674.195	67.370.686	45.032.329	14.755.392	10.709.193
Investitionen allgemein	468.517.564	27.350.232	42.051.471	156.945.098	104.934.502	16.106.464	55.960.981	41.934.062	12.902.274	10.332.480
Konjunkturprogramm - Milch	14.388.465	412.771	1.407.782	4.797.248	2.811.002	537.299	2.297.677	1.224.686	900.000	
Übergangsprojekte	30.564.041	-	4.518.243	7.475.675	5.698.085	1.973.595	8.354.931	1.873.581	293.219	376.713
LEADER - Projekte	9.933.263	-	-	8.150.000	309.430	56.837	757.097	-	659.899	NA

Davon stehen noch folgende Mittel für EU-kofinanzierte Förderungen zur Verfügung, sofern nicht weitere Umschichtungen vorgenommen werden können (allenfalls länderseitig zusätzlich zur Verfügung gestellte Landesmittel sind nicht berücksichtigt):

	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	16.611.202	8.510.908	520.635	1.341.955	2.811.002	291.478	17.867	1.224.686	499.662	1.393.007
Investitionen allgemein	10.271.413	8.378.744	-	-	-	-	-	-	499.662	1.393.007
Konjunkturprogramm - Milch	6.339.788	132.165	520.635	1.341.955	2.811.002	291.478	17.867	1.224.686	-	-
Übergangsprojekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LEADER - Projekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zu Frage 4:

Die Verantwortung für die den Bundesländern zugeteilten Budgetmittel für die „Sonstigen Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2007 – 2013“ wurden den programmverantwortlichen bzw. den bewilligenden Stellen in den Bundesländern übertragen. Dabei war von Anfang an ein Kontingent im Rahmen des Programms für jedes Bundesland vorgesehen, das nicht überschritten werden kann. Wenn also vorzeitig sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel in einem Bundesland ausgeschöpft sind, so liegt das im Verantwortungsbereich der in diesem Bundesland für die Mittelverwaltung zuständigen Stellen.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft „stoppt“ keine einzelne Maßnahme der „Sonstigen Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2007 – 2013“. Es wurden lediglich die für diese Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel in einigen Bundesländern weitgehend ausgenützt. Aber auch in diesen Fällen stehen weiterhin AIK-Mittel für die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ und teilweise auch zusätzliche reine Landesmittel zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Zusätzliche Budgetmittel über das vereinbarte Volumen hinaus wären für eine Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit durchaus sinnvoll. Unter dem derzeitigen Aspekt der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erscheint dies aber wenig realistisch.

Zu Frage 7:

Die „versprochenen“ Mittel werden – abgesehen von den möglichen Umschichtungen seitens der Länder – in vollem Umfang ausbezahlt. Damit werden allein für Investitionen im Bereich der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe im Zeitraum 2007 – 2013 über 523,4 Mio. € an Fördermitteln zur Auszahlung gelangen. Das sind um 221 Mio. € mehr als im Zeitraum 2000 – 2006, was einer Erhöhung um 73 % entspricht.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, starting with a vertical line on the left and ending with a small hook on the right.